

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78 ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Landkreis Waldeck-Frankenberg
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Reinhard Kubat
Südring 2
34497 Korbach

und

Leistungserbringer

Jugendheim Marbach gGmbH
Bienenweg 7
35041 Marburg
Tel.: 06421-63438 – Fax: 06421-66709 E-Mail: info@jugendheim-marbach.de

Trägerart	Freier Träger der Jugendhilfe / gemeinnützige GmbH
Trägergruppe oder Dachverband	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hessen e. V. Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt a.M.

Name und Anschrift der Einrichtung

Familienwohngruppe Gemünden
Heike Faust und Udo Fugmann
Untertor 36d
35285 Gemünden (Wohra)

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Ziel der Hilfe ist die Förderung der persönlichen Ressourcen und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch den Abbau von Verhaltensauffälligkeiten und die gezielte Förderung von emotionalen, sozialen und intellektuellen Fähigkeiten unter Berücksichtigung der persönlichen Möglichkeiten und Grenzen. Durch Eltern- und Familienberatung und den Einbezug der Familien wird soweit möglich an einer Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt gearbeitet bzw. die Herkunftsfamilie als Bezugsrahmen über die Jugendhilfe hinaus nach Möglichkeit erhalten.

Die Zielsetzung im Einzelnen umfasst die individuelle, persönliche Förderung und Entwicklung:

- eines adäquaten Sozialverhalten, um bestehende Ausgrenzungen aufzuheben und eine Integration in das Gemeinwesen einzuleiten mit der Integration in die Familienwohngruppe, das soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich
- von Fähigkeit zur Solidarität mit Minderheiten und des Respekts vor Mitmenschen, der Umwelt und der eigenen Person sowie
- Toleranz und Verständnis für Schwächere
- Kritikfähigkeit - Erstreiten von rechtmäßigen und Zurückweisung von ungerechtfertigten Ansprüchen
- positiver Lebenseinstellung
- persönlicher Stärke und Selbständigkeit als Voraussetzung für eine Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder als Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung
- Aufarbeitung von Verletzungen und Defiziten und Nachholen notwendiger, bis dahin fehlender Erfahrungen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Auswirkungen weiblicher und männlicher Sozialisation im Erziehungsprozess

- Förderung der eigenen Geschlechterrolle, Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen, Abbau von Benachteiligungen und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- individuelle Förderung in schulischen und beruflichen Bereichen mit
- Erreichen eines angemessenen Schulabschlusses bis hin zur Realisierung einer angemessenen beruflichen Entwicklung

Externe Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Organisation geeigneter therapeutischer, ggf. interdisziplinärer Angebote und Behandlungen sowie
- nachsorgender Betreuungssettings und unterstützter Übergänge nach Bedarf

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Die Familienwohngruppe Gemünden ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche, die den intimen Lebenswelt- und Beziehungsrahmen einer professionellen familialen Struktur benötigen und für die eine langfristige stationäre Hilfe angezeigt ist. Bei Berücksichtigung der biographischen Entwicklungsverläufe und -prognosen können zugleich Kinder aufgenommen werden, die nicht in größeren Gruppenzusammenhängen betreut werden können oder sollen. Es handelt sich hierbei häufig um Kinder und Jugendliche, deren belastende Lebenserfahrungen sich in Verhaltensstörungen und emotionalen Auffälligkeiten manifestieren.

Aufgenommen werden können Kinder beiderlei Geschlechts ab dem Säuglingsalter. Kinder/Jugendlichen können bis zum 21. Lebensjahr bzw. bei Bedarf bis zum Schulabschluss oder Abschluss der Ausbildung betreut werden.

Gesetzliche Grundlage der stationären Familienwohngruppe:

§ 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

- Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Familie oder
- Lebensform auf längere Zeit mit Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung
- Integration in Schule, Ausbildung, Beschäftigung und das Gemeinwesen

§ 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- eine drohende Behinderung verhüten
- eine vorhandene Behinderung beseitigen oder mildern
- den behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft eingliedern

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige

2.1. Notwendige Ressourcen

Voraussetzungen, um am Leistungsangebot teilnehmen zu können ist, dass die Beschulbarkeit vorhanden bzw. absehbar herstellbar ist.

Ressourcen der Herkunftsfamilie sind keine Voraussetzung für die Aufnahme. Aufnahmevoraussetzung ist durch das integrierte Konzept der Eltern- und Familienberatung jedoch die verbindliche Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit.

2.2. Ausschlüsse

- schwere körperliche und/oder geistige Behinderung
- schwere psychische Erkrankung
- aggressives Verhalten mit Fremd- oder Selbstgefährdung
- akute Suchterkrankung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)

Die Familienwohngruppe Gemünden ist als intensive Form der stationären Jugendhilfe konzipiert. Es werden zwei stationäre Plätze zur Verfügung gestellt.

Es gibt keinen anderen überwiegend für die Gewährung zuständigen örtlichen Träger im Sinne des § 78e Abs. 2 SGB VIII. Das Einzugsgebiet ist überregional.

3.2. Personelle Ausstattung

(Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):

Personalschlüssel gemäß Hessischer Rahmenvereinbarung:

pädagogische Fachkräfte 1 : 1,8 Kinder/Jugendliche

3.2.1. päd. Fachkräfte

In Bezug auf die Familienwohngruppe mit zwei stationären Plätzen bedeutet dies:

- 1,00 VZÄ pädagogische Fachkraft im Gruppendienst
- 0,11 VZÄ pädagogische Fachkraft im Gruppendienst als regelhafte Vertretung

Die Vertretungskraft übernimmt die Urlaubs- und Krankheitsvertretung und steht zur Kriseninterventionen zur Verfügung. Sie entlastet die innewohnende pädagogische Fachkraft, damit diese eine professionelle Distanz gewährleisten kann. Eine Überlastung der innewohnenden Fachkraft wird damit verhindert.

3.2.2. Hauswirtschaft

- 0,25 VZÄ Hauswirtschafts-/Hausmeisterkraft mit wöchentlich ca. 5 Stunden pro Platz

3.2.3. Leitung

Die Geschäftsführung der Jugendheim Marbach gGmbH übernimmt folgende Leitungsaufgaben und Prozessverantwortung:

- Struktur- und Qualitätssicherung für alle pädagogischen Aufgaben und Prozesse
- Leistungs-, Entgelt-, Qualitäts- und §8a SGB VIII-Vereinbarungen
- Personal- und Wirtschaftsplanung, Bilanzerstellung
- Vertragswesen (Personal, Fuhrpark, Immobilien, Versicherungsmanagement, etc.)

Durch die Organisationsstruktur der Gesamteinrichtung wird sichergestellt, dass die MitarbeiterInnen der Familienwohngruppe fortlaufend ihre pädagogische Arbeit vorstellen und reflektieren und in alle erforderlichen Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

3.2.4. Verwaltung

Die Verwaltung erfolgt in der Geschäftsstelle mit:

- Führung der Hauptakte der Jugendhilfe (Hilfeplanung, Kostenzusagen, Dokumente)
- Personal- und Lohnbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung / Kassenbuchführung
- Rechnungswesen

Eine verwaltungstechnische Verzahnung zur Pädagogik erfolgt vor allem im Bereich der Verwendung von Haushaltsgeldern sowie der individuellen Umsetzung und Gewährung von Hilfen der Nebenleistungsrichtlinie.

3.2.5. Technischer Dienst

Für die Familienwohngruppe ist kein technischer Dienst der Gesamteinrichtung vorhanden. Stattdessen erfolgt eine Kapazitätszuordnung über die Hauswirtschafts-/Hausmeisterkraft (siehe 3.2.2) und erforderliche Arbeiten werden selbständig in der Familienwohngruppe ausgeführt. Bei Bedarf werden externe Dienstleister/Firmen beauftragt.

3.2.6. Sonstige Dienste

übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich

Eltern- und Familienberatung

- 0,08 VZÄ pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikation in systemischer Beratung für Eltern- und Familienberatung

Zum Regelangebot aller stationären Jugendhilfemaßnahmen der Jugendheim Marbach gGmbH gehört die regelmäßige, verbindliche Zusammenarbeit/Beratung mit den Familienangehörigen (Eltern, ggf. Großeltern u.a.) der Kinder und Jugendlichen durch die trägereigene pädagogische Eltern- und Familienberatung im Team der Ambulanten Beratung (AmBera). Die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit mit der Eltern- und Familienberatung wird im Aufnahmeprozess überprüft. Bei bestehender Ablehnung der Zusammenarbeit kann eine Aufnahme nicht zustande kommen. Die Eltern- und Familienberatung soll:

- den Angehörigen die Möglichkeit eröffnen, ihre Konfliktsituation und die ihres Kindes zu reflektieren, aufzuarbeiten und im begleiteten Kontakt mit ihrem Kind und der Jugendhilfeeinrichtung zu sein.
- die Verbindung zwischen den beiden Lebenswelten Familie und Jugendhilfeeinrichtung herstellen und die Gründe, die zur stationären Unterbringung geführt haben, bearbeiten.
- Veränderungsprozesse bei Kind/Jugendlichen und Elternhaus in Gang setzen, die entsprechend der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt die Rückführung des Kindes/Jugendlichen ermöglichen, vorbereiten und begleiten.
- die Herkunftsfamilie für die Zeit nach der stationären Jugendhilfe als Bezugssystem erhalten.

Die Eltern- und Familienberatung ist Bestandteil der fortlaufenden individuellen Hilfeplanung.

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten

Unser Leitbild:

- Wir handeln im Rahmen des Auftrages, den uns die Sorgeberechtigten für ihre Kinder und Jugendlichen in Abstimmung mit dem Jugendamt gegeben haben.
- Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen indem sie lernen, respektvoll mit sich und anderen umzugehen.
- In dem Bestreben Kindern und Jugendlichen ein zu Hause zu geben, bieten wir tragfähige und verlässliche Beziehungen an. Grundlegend ist ein aufrichtiger und liebevoller Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Dabei respektieren wir in besonderer Weise die Geschichte der Kinder und ihrer Familien.
- Unsere pädagogischen Grundsätze spiegeln sich in unserer kollegialen Struktur wider, die gekennzeichnet ist durch gemeinsames Bestimmen und Gestalten.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Jugendheim Marbach gGmbH hat eine kollegiale Organisationsstruktur. Leitungsaufgaben sowie Dienst- und Fachaufsicht sind wie folgt verankert:

- Das geschäftsführende Gremium (GfG) und die Geschäftsführung nehmen die institutionelle Gesamtverantwortung wahr. Im GfG werden Beschlüsse zu den wesentlichen finanziellen, organisatorischen und personellen Erfordernissen gefasst.
- Der Pädagogische Arbeitskreis der stationären Einrichtungen (AK 1) nimmt zusammen mit der Geschäftsführung die oberste Dienst- und Fachaufsicht für alle Angebote der Jugendheim Marbach gGmbH wahr.
- Die Familienwohngruppe ist strukturell in die kollegialen Beratungs- und Arbeitsgremien des Trägers eingebunden. In diesen wird der pädagogische Alltag beraten und es werden zeitnah relevante Problemlösungen erarbeitet.
- Für die Familienwohngruppe ist eine/n hauptamtliche/n pädagogische Mitarbeiter/in als Kollegenberater/in für die kontinuierliche Fachberatung beauftragt.
- In schwierigen Beratungs- und Entscheidungsprozessen oder Konflikten in der Wohngruppe, werden gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem/der Kollegenberater/in Lösungen erarbeitet.
- In akuten Krisen- und Konfliktfällen informieren die pädagogischen Mitarbeiter/innen unmittelbar die Geschäftsführung, die die Dienst- und Fachaufsicht sicherstellt.
- Supervision und externe Fachberatung sind Bestandteil der Lösung schwieriger pädagogischer Fragestellungen.
- Bei Bedarf werden externe Fachstellen etc. beteiligt.
- Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitern/innen werden gleichberechtigt und kollegial an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Zentraler Dienst - Elternberatung

Obligatorischer Bestandteil des Arbeitskonzeptes aller stationären Wohngruppen ist die Eltern- und Familienberatung des trägereigenen sozialpädagogischen ambulanten Beratungsdienstes AmBera. (siehe 3.2.6)

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals

Beim Wohnhaus der Familienwohngruppe Gemünden handelt es sich um ein angemietetes Reihenendhaus (Baujahr 1992) mit 135 m² Wohnfläche und einem Garten (400 m²).

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs

Jedem Kind steht ein Kinderzimmer zur Verfügung (15 m² und 13 m² Grundfläche). Die Küche, zwei Bäder sowie das Wohn- und Esszimmer werden von den Kindern, Frau Faust und Herrn Fugmann gemeinsam genutzt. Außerdem gibt es das private Schlafzimmer von Frau Faust und Herrn Fugmann sowie ein Büro.

Das Haus verfügt über eine Terrasse, sowie eine Garage als Abstellmöglichkeit für Fahrräder und Sportgeräte.

3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale - keine

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

Dienstlich erforderliche Fahrten werden von Frau Faust und Herrn Fugmann mit dem Privat-PKW vorgenommen bzw. organisiert.

3.5. Standortaspekte

Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld

Die Familienwohngruppe Gemünden ist im Zentrum von Gemünden - einer Kleinstadt mit ca. 4.500 Einwohnern - verortet. Dort befinden sich zwei Kindergärten und eine Mittelpunktschule. Alle anderen Schulformen stehen im ca. 20 km entfernten Frankenberg, in Bad Wildungen und Marburg (28 km) zur Verfügung. Im Ort finden sich Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, verschiedene Vereine und kulturelle Angebote.

Gemünden grenzt im Süden an die Gemeinde Wohratal im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die Verkehrsanbindungen der kleinen Stadt sind durch Busanbindung gegeben.

In Gemünden, Frankenberg, Bad Wildungen und der Universitätsstadt Marburg stehen Ärzte aller Fachrichtungen, verschiedene Kliniken, zwei jugendpsychiatrische Fachkliniken sowie eine große Anzahl verschiedener externer TherapeutInnen unterschiedlicher Ausrichtung zur Auswahl.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention

Das Wesen der Familienwohngruppe ist es, den beiden Kindern/Jugendlichen einen stabilen familiären Beziehungsrahmen zu geben. Frau Faust und Herr Fugmann haben sich dazu entschieden, berufliche pädagogische Arbeit im privaten Rahmen anzubieten und dies zu ihrem Lebensentwurf gemacht. Frau Faust und Herrn Fugmann bieten in der Familienstruktur persönliche Beziehung und emotionale Stabilität an. Die Kinder/Jugendlichen werden vollständig in den Lebens- und Beziehungsrahmen des Paares integriert und nehmen aktiv an allen alltäglichen Facetten des Familienlebens teil, z.B. auch Familienfeiern und Urlaubsfahrten.

Die pädagogische Betreuung in der Familienwohngruppe wird durch die Fachkraft Frau Faust unter Beteiligung von Herrn Fugmann ganzjährig rund um die Uhr sichergestellt. Da es sich um eine familienanaloge Betreuungsform handelt, gibt es keine klassische Dienstzeitgestaltung. Zur Entlastung von Frau Faust und Herrn Fugmann steht eine feste pädagogische Aushilfskraft zur Verfügung, die regelmäßig stundenweise oder bei Bedarf auch bis zu zwei Tage am Stück die Betreuung der Kinder/Jugendlichen übernimmt. Der Einsatz der Vertretungskraft wird im Rahmen der regelmäßigen kollegialen Beratung reflektiert.

Die methodischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind durch eine ganzheitliche Betrachtung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Biografie bestimmt. Der enge familiäre Rahmen der Familienwohngruppe ermöglicht eine besonders intensive Beziehungsarbeit in Verbindung mit emotionaler Verbindlichkeit und Zuwendung in allen Belangen des Alltags. Ein zudem konsequent lebensweltorientierter und klientenzentrierter pädagogischer Ansatz ermöglicht, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse und

Ressourcen und in Abstimmung mit den Ergebnissen der individuellen Hilfeplanung, eine gezielte individuelle Förderung und Hilfestellung für die einzelnen Kinder und Jugendlichen. Die Aufsichtspflicht ist durch die fest definierte personelle Zuständigkeit der pädagogischen MitarbeiterInnen gewährleistet. Dies gilt rund um die Uhr. Die konkrete Wahrnehmung der Aufsichtspflicht orientiert sich an den Bedingungen der in der Familienwohngruppe lebenden Kinder und Jugendlichen. Im Regelfall ist über die persönliche Anwesenheit von mindestens einer pädagogischen MitarbeiterIn die Aufsichtspflicht erfüllt. Ist durch andere dienstliche Notwendigkeiten (z.B. Arztbesuche, Schultermine, Fahrten zu Therapeuten, Begleitung von einzelnen Kindern bei Freizeitaktivitäten) die Aufsichtspflicht nicht über direkte personelle Anwesenheit erfüllt, so liegt es in der Entscheidung der verantwortlichen PädagogIn, die Aufsichtspflicht über andere Personen herzustellen und die Erreichbarkeit für die Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Tages- und Wochenabläufe orientieren sich an den altersentsprechenden Anforderungen in Bezug auf Schule, Freizeit, Haushalt, Gesundheit, therapeutische Bedarfe etc. In die Gestaltung der Tagesabläufe werden die Kinder/Jugendlichen eingebunden und lernen für die verschiedenen Lebensbereiche Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört, sie bei den alltäglichen Leistungsanforderungen zu unterstützen und motivieren. Großer Wert wird auf die aktive Gestaltung sozialer Beziehungen gelegt. Die Kinder/Jugendlichen werden dabei unterstützt, Freundschaften zu pflegen, sich zu verabreden, zu besuchen und selbst darüber zu entscheiden, was ihnen in der Freizeit wichtig ist.

Die Freizeitgestaltung ist differenziert und besteht aus verschiedenen Elementen, die sich am Lebensalter der Kinder/Jugendlichen orientieren. So hat jedes/r Kind/Jugendliche die Möglichkeit sich zum Spielen bzw. zur interessen geleiteten Beschäftigung mit sich selbst zurückzuziehen. In der Freizeit können sie externe Sport- oder Kreativangebote besuchen, in Vereinen aktiv sein und werden dabei unterstützt, dies ihren Neigungen entsprechend zu tun. Im Rahmen des Familienlebens gibt es gemeinsame Freizeiten wie Ausflüge, Radtouren etc. Bei der Nutzung digitaler Medien werden die Kinder/Jugendlichen unterstützt und geleitet. Wochenenden und Ferienzeiten werden im Jahresablauf gestaltet. Es gibt Familienfeste (Geburtstage, Feiertage etc.) mit Einbindung von Menschen aus dem familiären und sozialen Beziehungsrahmen ebenso wie Urlaubsreisen und Ausflüge.

Kita, Schulbesuch und berufliche Ausbildung erfolgen in den geeigneten Einrichtungen, Schulformen und Ausbildungsstätten. Zu Kitas, Schulen und Ausbildungseinrichtungen wird ein regelmäßiger Kontakt gepflegt, über den ein intensiver Austausch und Abstimmung zum Förder- und Unterstützungsbedarf erfolgt.

Durch die pädagogischen Fachkräfte der Familienwohngruppe erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung. Für über die Hausaufgabenbetreuung hinausgehende erforderliche individuelle Lern-Förderung (Nachhilfeunterricht) werden geeignete fachliche Kooperationspartner gesucht. Dies und weitere besondere Unterstützungsmaßnahmen (z.B. therapeutische Hilfen, etc.) werden in Rahmen der Hilfeplanung verabredet und sind nicht im Leistungsrahmen enthalten.

Ernährung und der hauswirtschaftliche Bereich werden grundsätzlich von Frau Faust und Herrn Fugmann im familiären Rahmen abgedeckt. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei kontinuierlich und altersentsprechend nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten einbezogen und lernen so, in diesen Lebensbereichen gesundheitsbewusste Eigenverantwortung zu entwickeln und zu übernehmen.

Die gesundheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen erfolgt nach allen erforderlichen Maßgaben. Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist es, mit den Kinder und Jugendlichen aktiv ein eigenes Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln und zu fördern. Besondere Maßnahmen (z.B. externe fachliche Hilfen, Therapien etc.) werden im Rahmen der Hilfeplanung abgestimmt. In gesundheitlichen Notfällen werden die Geschäftsstelle und das fallverantwortliche Jugendamt über die Umstände und die ärztlichen/therapeutischen Hilfen umgehend in Kenntnis gesetzt.

Im Krisenfall erfolgt durch die pädagogischen MitarbeiterInnen eine unmittelbare systematische Erweiterung der Beratungs- und Unterstützungskreise durch Information der Geschäftsführung, Beteiligung der Kollegenberatung und weiterer MitarbeiterInnen, wie z.B. der Eltern- und Familienberatung. Bei Bedarf werden externe Fachkräfte und Beratungsstellen eingebunden. Die Geschäftsführung ist unmittelbar und die pädagogischen Arbeitsgremien zeitnah über alle relevanten Problemlösungsschritte ausführlich zu informieren. Krisenrelevante Entscheidungen werden immer mit dem fallführenden Jugendamt und der Geschäftsführung der Jugendheim Marbach gGmbH kommuniziert und abgestimmt.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeanfragen sind an die Geschäftsstelle zu richten, die die Koordination freier Plätze übernimmt. Im nächsten Schritt wird die Anfrage im jeweiligen Team besprochen. Im Falle einer positiven Entscheidung wird der Kontakt zur Eltern- und Familienberatung AmBera hergestellt, die obligatorisch an dem Aufnahmeverfahren beteiligt ist.

Es folgen Verabredungen für Informationsgespräche mit allen Beteiligten in der Wohngruppe. Vor der endgültigen Aufnahmeentscheidung kann ein Probewohnen vereinbart werden.

Die Beendigung der Hilfe und etwaige Übergangsverfahren/-angebote werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanverfahren mit den beteiligten Institutionen und Personen abgestimmt und vereinbart.

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur

Supervision und Fortbildung

Ein Baustein der pädagogisch inhaltlichen Reflexion sind regelmäßig stattfindende Fall- und Teamsupervisionen in allen Einrichtungen der Jugendheim Marbach gGmbH.

Pädagogische Fort- und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen werden ausdrücklich begrüßt und im Rahmen des vorhandenen Budgets finanziell und durch zur Verfügungsstellung von Zeitressourcen unterstützt. Im Rahmen von Mitarbeiterkonferenzen werden interne Fortbildungen organisiert.

Dokumentation und Berichtswesen

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen Dokumentation ihrer Arbeit verpflichtet. Die schriftliche Vorbereitung der Hilfeplangespräche wird den Hilfeplan-Beteiligten auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Aus den Ergebnissen des Hilfeplanungsprozesses leitet sich die Erziehungsplanung für die einzelnen Kinder und Jugendlichen ab. Es gibt eine doppelte Aktenführung, wobei die Hauptakte in der Geschäftsstelle geführt wird.

Qualitätsmanagement

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII §78b hat die Jugendheim Marbach gGmbH mit dem örtlich zuständigen Jugendamt eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen.

Den Teams der Jugendheim Marbach gGmbH steht für die Wahrnehmung der pädagogischen und verwaltungstechnischen Aufgaben ein „Gruppenordner“ auf einem internen Online-Portal zur Verfügung. Er enthält allgemeine Informationen, Protokolle, Formblätter für die Dokumentation inhaltlicher Prozesse, Positionspapiere zu pädagogischen Fragestellungen, interne Verfahrensregelungen und Betriebsvereinbarungen, die von den Gremien der Jugendheim Marbach gGmbH erarbeitet und verabschiedet wurden. Der „Gruppenordner“ wird durch der Geschäftsstelle zusammengestellt und aktualisiert.

Eine interne Arbeitsgruppe (Qualitätsentwicklungs-AG) beschäftigt sich fortlaufend mit Fragen und Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Kollegenberatung und Arbeitsgruppen

Zur unmittelbaren pädagogischen Beratung besteht ein trägerinternes System der Kollegenberatung. Zur fortlaufenden Qualifizierung der pädagogischen Arbeit werden zu pädagogischen und strukturellen Themen temporäre oder dauerhafte, themenbezogene

Arbeitsgruppen gebildet, die Besprechungs- und Entscheidungsvorschläge für die pädagogischen Arbeitskreise, die Mitarbeiterkonferenzen und das geschäftsführende Gremium erarbeiten.

Besprechungsstruktur

Verbindliche Orte der Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit bei der Jugendheim Marbach gGmbH sind:

- Teamberatung/Kollegenberatung
- Pädagogischer Arbeitskreis der stationären Einrichtungen auf der Bereichsebene
- pädagogische Mitarbeiterkonferenzen
- Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung pädagogischer Arbeitsgrundlagen
- geschäftsführendes Gremium

Die Elemente der pädagogischen Reflexion sind für alle pädagogischen MitarbeiterInnen verbindlich und finden entsprechend der Verantwortungsstruktur und der jährlichen Terminplanung regelhaft statt. Es erfolgt eine Dokumentation von Absprachen und Entscheidungen in Form von Protokollen und verbindlichen Verfahrensregelungen.

4.4. Partizipation

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Jugendheim Marbach gGmbH hat verschiedene Bausteine zur Beteiligung der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Gesamteinrichtung implementiert und in einem für alle Einrichtungen verbindlichen „Beteiligungskonzept“ zusammengefasst. Dieses Konzept wird fortlaufend weiterentwickelt (siehe Anlage „Beteiligungskonzept“ der Jugendheim Marbach gGmbH).

4.5. Elternarbeit

Die Elternarbeit der Jugendheim Marbach gGmbH findet auf zwei Ebenen statt:

Zum einen gehört zum Regelangebot der stationären Hilfen der Jugendheim Marbach gGmbH die begleitende Eltern- und Familienberatung durch MitarbeiterInnen unseres Familienberatungsdienstes AmBera (siehe 3.2.6).

Parallel hierzu bieten die pädagogischen MitarbeiterInnen der Familienwohngruppe den Eltern und anderen Familienangehörigen einen kontinuierlichen Kontakt an bzw. erhalten diesen aufrecht. Über die punktuelle Einbeziehung der Herkunftsfamilie und über regelmäßige Gespräche soll eine Verbindung zwischen den beiden Lebenswelten Herkunftsfamilie und Familienwohngruppe ermöglicht werden.

Die Sorgeberechtigten sollen dem Grundsatz nach die Verantwortung für ihre Kinder behalten oder nach Möglichkeit nach und nach wieder annehmen können. Die Häufigkeit von Besuchen und Telefonaten wird in Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt.

Wesen der Beziehungsgestaltung ist es, dabei nicht in Konkurrenz zu den leiblichen Eltern bzw. der Herkunftsfamilie zu treten. Umgangskontakte und die Beteiligung der Herkunftsfamilie an wesentlichen Entwicklungsschritten (z.B. Einschulung, Konfirmation) gehören zum pädagogischen Selbstverständnis.

4.6. Vernetzung und Kooperation

Es besteht eine Kooperation und Vernetzung mit (Kinder-)Ärzten, Therapeuten, Kliniken sowie relevanten Fach- und Beratungsstellen in der Region.

Weitergehende Kooperationen beispielsweise zu Schulen mit besonderen Schulkonzepten, Ausbildungsstätten und für besondere Unterstützungsbedarfe werden nach Bedarf geknüpft. Die Kinder und Jugendlichen erfahren am Wohnort Einbindung in Angebote und Dienste des Sozialraums entsprechend ihrer Bedürfnisse und Neigungen.

Die Jugendheim Marbach gGmbH ist aktives Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der „Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.“ (IGFH), der Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen e.V.“ (IKH e.V.) sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen (LAG Heimerziehung). Die Jugendheim Marbach ist außerdem traditionell in verschiedenen kommunalen Fachgremien und Netzwerken, wie der „AG 78 - Stationäre Hilfen“ der Universitätsstadt Marburg, vertreten.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Jugendheim Marbach gGmbH arbeitet zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII nach einer **Konzeption** mit einem übersichtlichen **Ablaufschema**, das allen pädagogischen Mitarbeiter/innen als Arbeitsgrundlage dient. (siehe Anlage)

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Die übergeordnete Prozess- und Dokumentationsverantwortung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII liegt bei der Geschäftsführung.

Zuständig für die Gefährdungseinschätzung in Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung entstehen lassen, sind hauptamtliche pädagogischen Mitarbeiter/innen der Jugendheim Marbach gGmbH. Diese Mitarbeiter/innen sind die vom SGB VIII § 8a (2) geforderten intern benannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF), die über die erforderliche fachliche Qualifikation, Kompetenz und berufliche Erfahrung verfügen.

5.2. Eignung der Beschäftigten

Von allen in der Jugendheim Marbach gGmbH Beschäftigten - hauptamtliche Mitarbeitern/innen, Praktikanten/innen und ehrenamtlich Tätige - wird die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Bewerber/innen, die aufgrund einer in § 72a SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt sind, werden nicht eingestellt.

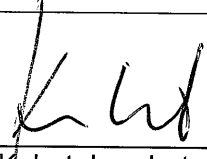
Die Beschäftigten werden aufgefordert und sind dazu verpflichtet, alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

In einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung verpflichten sich alle Beschäftigten zur umgehenden Mitteilung über gegen sie anhängige und abgeschlossene Strafverfahren, die die in § 72a SGB VIII genannten Straftaten betreffen. Eine rechtskräftige Verurteilung schließt eine weitere Tätigkeit aus.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

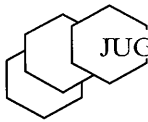
Die Jugendheim Marbach gGmbH arbeitet nach einem trägerinternen Konzept und Ablaufschema für den Fall eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung. Alle pädagogischen MitarbeiterInnen sind verpflichtet, im Verdachtsfall danach zu verfahren.

Laufzeit der Vereinbarung vom 01.05.2017

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Korbach, 26. April 2017 Ort, Datum	Marburg, 28. April 2017 Ort, Datum
 Dr. Kubat, Landrat	 Geschäftsführer/in
Der Kreis Ausschuß des Landkreises WALDECK-FRANKENBERG 34495 Korbach Stempel	Jugendheim Marbach GmbH Geschäftsstelle - Bienenweg 7 Tel. 06421/63438, Fax 06421/66709 35041 Marburg-Marbach info@jugendheim-marbach.de Stempel

Anlagen

- Beteiligungskonzept der Jugendheim Marbach gGmbH (Stand Juni 2015)
- §8a Konzept zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII (Stand August 2016)
- Konzeptioneller Rahmen der FWG Gemüнден



Familienwohngruppe Gemünden (ehemals Familienwohngruppe Grünen) - Konzeptioneller Rahmen -

Familienwohngruppe (FWG) Gemünden

Die Familienwohngruppe Faust (ehemals Familienwohngruppe Grünen) wurde im Jahre 2010 eröffnet. Die Familienwohngruppe versteht sich als ein Lebensort für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer stationären Jugendhilfemaßnahme nach § 34 und § 35a SGB VIII längerfristig begleitet werden sollen.

Aufgenommen werden Kinder im Alter von einem bis zum achten Lebensjahr. Das Angebot der Familienwohngruppe richtet sich dabei an Kinder, bei denen zu vermuten ist, dass sie bis zur Erreichung der Volljährigkeit im sicheren Rahmen der Kleingruppe aufwachsen sollen und können.

Die Gestaltung der persönlichen Beziehungen ist geprägt durch die besonderen Gegebenheiten der familienintegrativen Gruppe, durch das gemeinsame Leben und Erleben von Erwachsenen und Kindern. Die hohe Beziehungsdichte soll den Kindern Sicherheit geben bei der notwendigen Auseinandersetzung mit ihren Lebensumständen.

Die Kinder werden einbezogen in das „normale“ Leben der Erwachsenen, nehmen diese nicht nur als Mitarbeiter wahr, sondern als Menschen mit Freunden und Familienangehörigen, mit eigenen Aufgaben und Schwierigkeiten, die sie in ihrem Lebensalltag bewältigen müssen. Zum gemeinsamen Leben gehören auch Tiere, für die die Kinder Mitverantwortung übernehmen können.

Das gemeinsame Erleben von Festen und Urlauben soll die Identifikation mit den Erwachsenen fördern und die Stabilisierung der Kinder unterstützen.

Von August 2010 bis September 2015 lebte die Familienwohngruppe in einem Einfamilienhaus im Gemündener Ortsteil Grünen. Zum 01. Oktober 2015 plant die Familienwohngruppe den Umzug in ein Reihenendhaus im Ortskern von Gemünden (Wohra), ca. 3,5 km vom alten Haus entfernt. Durch die räumliche Nähe zum alten Standort bleiben die sozialen Kontakte und Beziehungen der Kinder auch nach dem Umzug weiter bestehen.

Unser Haus, Gemünden und die Umgebung

Das angemietete Reihenhaus liegt am Ende einer vierteiligen Häuserreihe. Das Haus liegt im Zentrum von Gemünden, in einer ruhigen Nebenstraße. Es wurde 1992 erbaut und verfügt über einen kleinen Garten, ein Wohn-Esszimmer, eine Küche und zwei Bäder. Den Kindern stehen zwei Einzelzimmer von 15 bzw. knapp 13qm Größe zur Verfügung.

In Gemünden (4.500 Einwohner) befinden sich zwei Kindergärten und eine Mittelpunktschule (Grund-Haupt- und Realschule). Alle anderen Schulformen stehen im ca. 20 km entfernten Frankenberg bzw. in Marburg (28 km) zur Verfügung. Im Ort finden sich vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, verschiedene Vereine und kulturelle Angebote.

Unsere MitarbeiterInnen

Die mit ganzer Stelle festangestellte Pädagogin ist seit dem Jahr 2001 bei der Jugendheim Marbach GmbH als Erzieherin in einer Wohngruppe beschäftigt, wovon sie vier Jahre Erfahrungen als „mitwohnende“ Kollegin sammeln konnte. Sie wird in der Arbeit unterstützt von ihrem Partner, der als freischaffender Künstler vielfältige berufliche Erfahrungen mit Kindern hat und von einer pädagogischen Aushilfskraft, die begleitend im Alltag für Entlastung sorgt.

Für Vertretung in Krisenfällen kann zusätzlich auf den beim Träger beschäftigten Springer zurückgegriffen werden, der über kontinuierliche Kontakte zu den Kindern die Voraussetzung für eine Vertretung im Krisen- bzw. Krankheitsfall schafft.

Unser Alltag

Zentrum der Arbeit ist der gemeinsam gelebte Alltag, der den Kindern korrigierende Erfahrungen durch soziales Lernen und emotionales Aufgehobensein bieten soll und ein Klima schafft, das individuelle Entfaltung und Entwicklung ermöglicht.

Dabei ist uns – dem Leitbild der Jugendheim Marbach folgend – ein aufrichtiger und liebevoller Umgang mit den Kindern ebenso wichtig wie ein respektvoller Umgang mit ihrer Geschichte und ihren Familien.

Wir bieten den Kindern einen „sicheren Ort“ mit emotionaler Nähe, ein Zuhause neben ihrem ursprünglichen Zuhause. Wir achten darauf, dass beide Lebenswelten für die Kinder lebbar sind, indem wir Verbindung zwischen beiden herstellen und aktiv gestalten, z.B. durch gegenseitige Telefonate, Besuche und Unternehmungen. Unsere projektübergreifende Familienberatung AmBera ergänzt diesen Prozess und steht als zusätzlicher Ansprechpartner zur Verfügung durch regelmäßige Kontakte zu Eltern, Kolleginnen und den Kindern und Jugendlichen.

Qualitätsstandards unserer Einrichtung

Beteiligung von Kindern

Die Kinder der Familienwohngruppe sind kontinuierlich an vielen alltagsrelevanten Entscheidungen (Einkaufen, Essen, Gestaltung der Gruppe, Anschaffungen, Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Urlaube) und an der fortlaufenden Aufstellung und Anpassung von Regeln für das Zusammenleben beteiligt und bestimmen diese mit.

Entscheidungen der MitarbeiterInnen, die ohne Beteiligung der Kinder getroffen werden, werden transparent gemacht und begründet.

Die familienintegrative Gruppe arbeitet im Alltag mit den im Beteiligungskonzept der Jugendheim Marbach GmbH beschriebenen Formen der Partizipation. Die Kinder waren in die Entwicklung des Konzeptes mit eingebunden und sind auch an dessen Weiterentwicklung beteiligt.

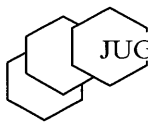
Therapeutische Begleitung für Kinder und Jugendliche

Für die im Einzelfall angezeigte therapeutische Begleitung von Kindern kann die Familienwohngruppe auf die vielfältigen Angebote in der Universitätsstadt Marburg zurückgreifen. Hier gibt es zwei Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken sowie eine Vielzahl an niedergelassenen Therapeuten, mit denen die Jugendheim Marbach GmbH eine seit Jahrzehnten bewährte Kooperation pflegt.

Eltern- und Familienberatung (AmBera)

Zum Regelangebot der Jugendheim Marbach GmbH gehört die regelmäßige, verbindliche Zusammenarbeit mit den Familien der untergebrachten Kinder.

Neben dem kontinuierlichen Kontakt der Pädagogischen Mitarbeiterin zu den Eltern, werden die Herkunftsfamilien von KollegInnen unseres Ambulanten Beratungsdienstes AmBera ab dem Aufnahmeverfahren kontinuierlich während des gesamten Verlaufes der Jugendhilfemaßnahme begleitet.



Ähnlich wie bei der zur pädagogischen Arbeit gehörenden Supervision, wird den Angehörigen hier eine Möglichkeit eröffnet, quasi von außen auf ihre Situation und die ihrer Kinder zu schauen. Insgesamt kann in einem solchen Beratungssetting die Gefahr von Blockaden deutlich verringert werden.

Supervision – Kollegenberatung - Team

Frau Faust und ihr Partner sind zu regelmäßiger Supervision verpflichtet. Neben der Supervision bei einer von den Teams frei wählbaren externen SupervisorIn ist ein System gegenseitiger Kollegenberatung installiert. Dabei nimmt eine KollegIn beratend an den Teamsitzungen einer anderen Einrichtung teil

Das Team der Familienwohngruppe reflektiert in regelmäßigen Sitzungen die pädagogische Arbeit und das Leben in der Gruppe. Die KollegenberaterIn ist Mitglied des Teams der Familienwohngruppe, berät die im Haus lebenden Erwachsenen in pädagogischen Fragen, begleitet Aufnahmeprozesse und Krisensituationen und steht den Kindern als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Um letzteres gewährleisten zu können, hält sie über die Beratungssituationen hinaus Kontakt zur Familienwohngruppe, z.B: durch regelmäßige Beteiligung an Freizeitaktivitäten und Festen.

Die Kollegenberatung nimmt somit zugleich immer auch Trägeraufgaben wahr, indem sie für die Transparenz der pädagogischen Arbeit und des gelebten Alltags Sorge trägt.

Krisenmanagement

Im Krisenfall erfolgt eine systematische Erweiterung der Beratungs- und Unterstützungskreise. Regelmäßig erfolgt zunächst die Information der pädagogischen MitarbeiterInnen des Teams, der KollegenberaterIn sowie der pädagogischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle. Wenn nicht schon von der verantwortlichen KollegIn in die Wege geleitet, wird in diesem Kreis entschieden, ob für eine Lösung die Hilfestellung Außenstehender notwendig ist oder ob die Krise intern bearbeitet werden kann. Entschieden wird auch, wer über die krisenhafte Entwicklung zu informieren ist. Die Information wichtiger Bezugspersonen und Kooperationspartner erfolgt zeitnah. Sie werden, wenn möglich, in die Suche nach einer Problemlösung mit eingebunden.

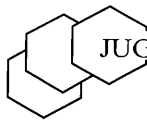
Fort- und Weiterbildung

Die MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Die Gesamteinrichtung bietet zum einen im Rahmen der 14-tägig stattfindenden Mitarbeiterkonferenzen interne Fortbildungen an - zum Teil mit externen ReferentInnen. Externe Fort- und Weiterbildungen werden vom Träger finanziell unterstützt.

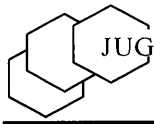
Träger

Die Jugendheim Marbach GmbH ist als freier, gemeinnütziger Jugendhilfeträger seit 1973 AnbieterIn von verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten. Sie ist kollegial organisiert, Entscheidungen werden in Gremien getroffen.

Die pädagogische Mitarbeiterin der familienintegrativen Gruppe ist eingebunden in die Kollegialorganisation mit allen wechselseitigen Verpflichtungen. Sie ist ordentliches Mitglied der Gremien der Jugendheim Marbach und ist zur Teilnahme verpflichtet.

**Familienwohngruppe Gemünden**

Ansprechpartnerin und im Haus lebende Pädagogin:	Heike Faust Untertor 36D, 35285 Gemünden Telefon: 06453-648234
Platzzahl:	Es stehen zwei Plätze für Mädchen und Jungen zur Verfügung. Die Kinder sollten bei der Aufnahme möglichst unter acht Jahren sein und eine längerfristige Unterbringungsperspektive haben.
Unterbringung	In der Gruppe können Kinder nach den Vorgaben der §§34 und 35a SGB VIII untergebracht werden. Inobhutnahmen nach § 42 sind ausgeschlossen.
Personelle Ausstattung:	Der Betreuungsschlüssel für pädagogische MitarbeiterInnen beträgt 1:1,8. Neben der mit ganzer Stelle beschäftigten, hauptverantwortlichen Mitarbeiterin gibt es Unterstützung in Krankheits- und Krisenfällen durch eine Päd. Fachkraft (Springer). Darüber hinaus wird eine pädagogische Aushilfskraft zur Unterstützung in der Pädagogischen Arbeit beschäftigt. Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten stehen pro Kind 5 Stunden pro Woche zur Verfügung.
Die Leistungen des Familienberatungsdienstes AmBera sind im Entgeltsatz enthalten.	



Beteiligungskonzept
der
Jugendheim Marbach GmbH

(Stand: Juni 2015)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ziel
3. Formen der Beteiligung
4. Qualitätssicherung und Entwicklung

Anhang

- Willkommensbrief
- Rechtekatalog

1. Einleitung

Partizipation hat in der Jugendheim Marbach GmbH einen besonderen Stellenwert, was sich in der kollegial organisierten Grundstruktur widerspiegelt. Alle pädagogischen MitarbeiterInnen sind gleichberechtigt und somit automatisch zu Teilhabe und Verantwortungsübernahme aufgerufen. Dadurch erleben die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich in ihrem Alltag, dass Beteiligung, Aufgabenteilung und Aushandlungsprozesse zu einem zwischenmenschlichen Miteinander gehören.

Darüber hinaus soll in diesem Konzept beschrieben werden, wie wir die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen auch explizit in unserer Struktur verankert haben und im Alltag umsetzen. Wir verstehen unser Beteiligungskonzept als Prozess, der als solcher kontinuierlich fortgeschrieben und verändert wird. Insofern ist das vorliegende Dokument eine momentane Bestandsaufnahme.

2. Ziel

Es ist es unser Ziel, die von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung hin zu gleichermaßen eigenverantwortlichen sowie gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Sie sollen Raum für die Ausbildung einer individuellen Persönlichkeit haben sowie zu einer eigenständigen und sozial integrierten Lebensführung ermächtigt werden.

Dies entspricht auch einem der zentralen Gedanken des SGB VIII: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ (§8, Abs. 1 SGB VIII)

3. Formen der Beteiligung

Aufnahme

Vor der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in eine Einrichtung findet ein Infogespräch statt, in dessen Rahmen sich die- oder derjenige die Einrichtung anschaut und sich einen eigenen Eindruck verschafft. Je nach Alter und Entwicklungsstand gibt es ebenfalls die Möglichkeit eines Probewohnens. Beide Seiten – Einrichtung sowie Kind oder Jugendlicher – können sich dann entscheiden, ob eine Aufnahme stattfindet. Die anderen Kinder und Jugendlichen der Einrichtung werden in die Entscheidung eingebunden (atmosphärisch - passt das Kind oder der Jugendliche in die Gruppe), bestimmen aber nicht über die Aufnahme.

Willkommensbrief

Alle Kinder und Jugendlichen bekommen bei ihrer Aufnahme in unsere (teil-)stationären Einrichtungen einen Willkommensbrief überreicht, der darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich ungerecht behandelt oder mit ihren Beschwerden nicht ernst genommen fühlen. Hierfür stehen sowohl trägerinterne als auch externe AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Rechtekatalog

Ebenfalls bei ihrer Aufnahme bekommen die Kinder und Jugendlichen einen Rechtekatalog, in dem ihre Rechte verständlich benannt und kurz erläutert werden.

Beteiligung im Alltag

Selbstverständlich werden die Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen des Alltags beteiligt, z.B. gemeinsame Planung des Tages, Wünsche die Mahlzeiten betreffend, Zimmergestaltung, Freizeitgestaltung, Schulwahl, Ferienfreizeiten, Kontakt zur Familie.

Verhaltensampel

Unsere aktuelle Verhaltensampel wird gerade im Zusammenhang mit dem Projekt „Achtung“ überarbeitet. Alle Gruppen arbeiten daran, was BetreuerInnen dürfen und was nicht. Ziel ist die Entwicklung eines für alle Einrichtungen geltenden Verhaltenscodex unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Gruppenbesprechung

Mindestens einmal im Monat findet eine Gruppenbesprechung statt, an der im Idealfall alle Kinder und Jugendlichen und zwei BetreuerInnen teilnehmen. Für den genauen Ablauf hat jede Einrichtung ihre eigenen Strukturen und Regeln (z.B. Redezeit, jeder wird gehört, Wie-geht`s-Runde), welche zusammen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet und bei Bedarf auch wieder verändert werden. Themen können sowohl von den Kindern und Jugendlichen eingebracht werden (z.T. durch einen Kummerkasten) als auch von den Erwachsenen. Das Gruppengespräch bietet Raum für Konfliktklärung, dient der Einübung sowie Überprüfung von Selbst- und Fremdwahrnehmung und ist darüber hinaus der Raum, um über gemeinsame Ziele aber auch Wünsche einzelner zu sprechen sowie über gruppeninterne Anschaffungen, Freizeitgestaltung, Ferienfreizeiten zu beratschlagen.

GruppensprecherInnen

In jeder pädagogischen Einrichtung unseres Trägers haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, eine Person aus ihrer Mitte zu wählen, die sie nach innen und außen vertritt. Diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Funktion als GruppensprecherIn sollen „Verstärker“ von einzelnen aus der Gruppe sowie der Gruppe als Ganzes sein. Durch ihre Rolle können sie Anliegen und Beschwerden gegenüber den pädagogischen MitarbeiterInnen intensivieren sowie bündeln. Darüber hinaus können sie auf Missstände und ungelöste Konflikte innerhalb der Einrichtung hinweisen, ohne die Aufgabe zu haben, sie zu lösen.

GruppensprecherInnentreffen

Ziel der Treffen der GruppensprecherInnen ist es, sich einerseits von festen Ansprechpersonen unterstützen zu lassen und sich andererseits untereinander selbst zu unterstützen.

Sämtlichen gewählten GruppensprecherInnen wird die Möglichkeit geboten, sich in regelmäßigen Abständen zu treffen und sich auszutauschen (ca. vier Mal im Jahr). Die Treffen werden von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter unseres Trägers organisiert sowie geleitet.

Wie-geht`s-Gespräche

In regelmäßigen Abständen führt eine Betreuungsperson (BezugsbetreuerIn) ein „Wie-geht`s-Gespräch“ mit einem Kind oder Jugendlichen. Hierfür gibt es einen festen Rahmen außerhalb des normalen Gruppengeschehens mit Zeit und Ruhe. Sowohl BezugsbetreuerIn als auch Kind oder Jugendlicher füllen einen vorgegebenen Fragebogen aus. Anschließend wird gemeinsam über Ist-Stand, Wünsche, Ziele und Probleme des Kindes oder Jugendlichen reflektiert. Das „Wie-geht`s-Gespräch“ findet in der Regel kurz vor einem Hilfeplangespräch statt, so dass die Ergebnisse in die Hilfeplanvorbereitung mit einfließen und somit den Kindern und Jugendlichen hierbei eine Stimme verleihen.

Hilfeplanung

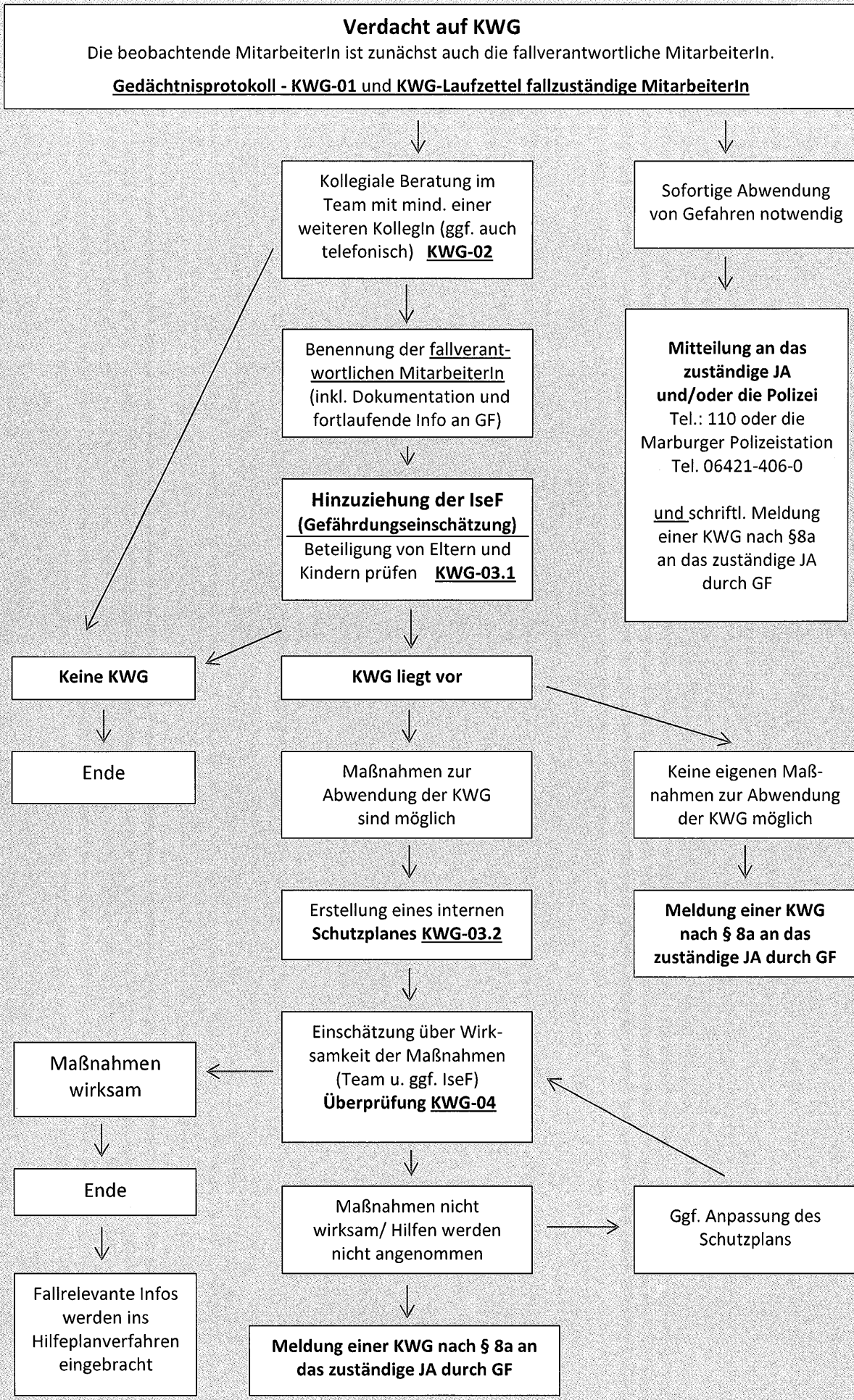
Wie oben beschrieben, fließen die Ergebnisse des „Wie-geht`s-Gespräch“ in die Hilfeplanvorbereitung mit ein. Die direkte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen beim Hilfeplangespräch ist abhängig von deren Alter und Entwicklung. Ziel ist immer ein höchstmögliches Maß an Beteiligung und Mitgestaltung der eigenen Hilfeplanung.

4. Qualitätssicherung und -Entwicklung

Wir verstehen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als kontinuierlichen, fort dauernden Prozess, den es ständig zu überprüfen und weiterzuentwickeln gilt.

Mit der Arbeitsgruppe „Beteiligung“ als ständigem Gremium wird dafür gesorgt, dass aktuelle Entwicklungen und Prozesse der Beteiligung in den einzelnen Einrichtungen wahrgenommen, umgesetzt und fortgeschrieben werden.

Aktuell befindet sich die Jugendheim Marbach GmbH in einem Organisationsentwicklungsprozess, der sich in dem Projekt „Achtung! Über Grenzen sprechen – heraus aus der Sprachlosigkeit“ unter der Moderation und fachlichen Beratung von Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff von der Hochschule Landshut manifestiert. Hierbei geht es darum, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen Verhaltenscodex für pädagogische Fachkräfte zu entwickeln, der die Kinder und Jugendlichen sprach- sowie handlungsfähig macht und sie vor Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch in den Einrichtungen schützt.



Die Dienst- und Fachaufsicht im §8a-Verfahren liegt bei der Geschäftsführung, die unmittelbar zu informieren ist. Die GF stellt die Prozess- und Dokumentationsverantwortung sicher und informiert fortlaufend die DV als geschäftsführendes Gremium der JHM.

KWG=Kindeswohlgefährdung – DV=Delegiertenversammlung – JA=Jugendamt – IseF=Insoweit erfahrene Fachkraft – JHM=Jugendheim Marbach GmbH – GF=Geschäftsführung

